



BARAKUDA Instruktorausbildung (Regularien)

Allgemeines

Die Tauchausbildung darf ausschließlich von *BARAKUDA* lizenzierten Instruktoren durchgeführt werden, denen das *BARAKUDA* Ausbildungs- und Brevetierungssystem bekannt ist und die sich dazu verpflichten, die Ausbildungs- und Sicherheitsstandards in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Sie verpflichten sich darüber hinaus, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen und entsprechende Neuerungen umzusetzen.

Die Ausbildungs- und Abnahmeberechtigungen werden von der *BARAKUDA* Zentrale durch ein entsprechendes Bestätigungsschreiben und einer Brevetierungskarte erstellt. Ohne diese Nachweise ist der Instruktor nicht zur Tauchausbildung berechtigt.

Ausbilder im Aktivstatus und entsprechenden Ausbildungsnachweisen sind verpflichtet, alle 2 Jahre ein Update zu machen (2 Tage als Block oder 2x 1 Tag). Wenn aus gesundheitlichen oder privaten Gründen für längere Zeit keine Ausbildungen mehr gemacht werden können, ist es jederzeit möglich, sich als Instruktor in den Passivstatus versetzen zu lassen. Wer die Anforderungen an den Aktivstatus nicht erfüllt wird von der Zentrale automatisch in den Passivstatus gesetzt. Für die erneute Aktivierung des Instruktorstatus muss ein Update (Refresherkurs, 2 Tage) entsprechend den Vorgaben der *BARAKUDA* Zentrale und nach Vereinbarung mit der Ausbildungsleitung gemacht werden. Dieses Update ist individuell und unbürokratisch möglich und kann bei einem Course Instructor gemacht werden.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- *BARAKUDA* Dive Leader oder vergleichbare Qualifikation
- Mind. 100 geloggte Tauchgänge
- Gültiger CPR/AED Nachweis

Kursdauer)

- Zusätzlich zur theoretischen und praktischen Ausbildung noch mind. 2 Wochen Praktikum an einer Tauchbasis bzw. in einem Ausbildungszentrum

Termin: Hunsfels 14. – 21. Oktober 2023

peter.hilgers@barakuda-ids.de

Bei Kursanmeldung, werden Standards und Ausbildungsunterlagen zur Verfügung gestellt

